

TU Berlin | MAR 1-6 | Marchstr. 23 | 10587 Berlin

An
alle Studierenden
des BA Kultur und Technik

Fakultät I | Geistes- und
Bildungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6
Raum MAR 1.059
Marchstr. 23
10587 Berlin

Leiterin der Prüfungsausschüsse
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053
Telefax +49 (0)30 314-29396
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 18.04.2016

Informationen über **wichtige Beschlüsse** der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

zu Beginn des Sommersemesters 2016 möchten wir Sie wieder über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse Ihrer Bachelorstudiengänge Kultur und Technik informieren. Die folgenden Beschlüsse gelten für **alle** BA Kultur und Technik-Studierenden.

Zur Erinnerung:

Vor dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung **müssen Sie sich beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**.**

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen.

1. Neuer Laufzettel für Modulprüfungen an der Fakultät I

Ab sofort gilt der beiliegende Laufzettel für alle Arten von Prüfungen – Portfolioprüfungen und Modulabschlussprüfungen. Bitte, benutzen Sie dieses Formular, wenn Sie ein Modul neu beginnen. Bereits angemeldete Module können noch mit den „alten“ Laufzetteln abgeschlossen werden.

> Seite 1/2 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/



2. Umfang von erbrachten Leistungen an anderen Universitäten in einem Modul der Fakultät I

In **Wahlpflichtmodulen oder Modulen der Freien Wahl** gibt es keinen Mindestumfang von an der TU zu erbringenden Leistungen. D.h. hier können sämtliche Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Leistungen an anderen Universitäten erbracht werden. Bevor jedoch Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten besucht werden, sollte der/die Modulverantwortliche des Moduls kontaktiert und zur Anrechenbarkeit befragt werden. Über die Äquivalenz von Lehrveranstaltungen oder ganzen Modulen entscheidet nämlich immer der/die Modulverantwortliche.

Für Pflichtmodule gilt weiterhin, dass nur bis zu 50% der Lehrveranstaltungen und Leistungen an anderen Hochschulen erbracht werden dürfen. Auch hier sollte vor der Belegung von Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten der/die Modulverantwortliche befragt werden.

3. Festlegung der Praktikumsbeauftragten in der Berufsorientierung

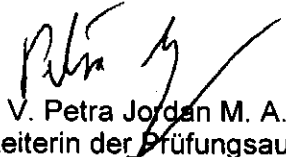
Die Prüfungsausschüsse haben die folgende Lehrende als Praktikumsbeauftragte für die Praktika in der Berufsorientierung festgesetzt.

Kunstwissenschaft:	Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert
Philosophie:	Frau Dr. Wagner
Sprache und Kommunikation:	Frau Dr. Marx
Wissenschafts- und Technikgeschichte:	Herr Dr. Wüthrich (Wissenschaftsgeschichte) Frau Dr. Wölfel (Technikgeschichte)

4. Ausweis der Einzelleistung bei nicht benoteten Modulen mit Portfolioprüfung

Auch bei Modulen, die nicht benotet werden, müssen für die einzelnen Prüfungselemente die erreichte Punktzahl angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Petra Jordan M. A.
Leiterin der Prüfungsausschüsse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Fakultät I - Prüfungsausschüsse
Marchstraße 23 · 10587 Berlin
Sekt. MAR 1-6 · Zi. MAR 1059/1060
Tel.: (030) 314-243 04 · Fax: -293 96

Anlage

Laufzettel für Modulprüfungen an der Fakultät I



Studiengang:.....

Name der/des Studierenden.....

Matrikel-Nr.....

Titel des Moduls + Kurzbezeichnung.....

Art der Prüfung:	
Gesamt LP des Moduls:	
Modulprüfung bei QISPOS angemeldet am:	

Modulbestandteile

Bezeichnung der einzelnen Studienleistungen	erreichte Punktzahl ¹⁾³⁾	Gewichtung	Semester	Unterschrift und Stempel Dozentin/ Dozent
SEMINARE/VORLESUNGEN mit Leistungsnachweis				
VORLESUNGEN				Bestätigung durch Studierende
		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG		
		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG		

Modulnote / Bewertung des Moduls ^{2) 4)}

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der/des
Modulverantwortlichen

¹⁾ Notenschlüssel für die in jedem Prüfungselement erreichte Punktezahl

²⁾ Bewertung des Moduls – Gesamturteil - gemäß § 47 AllgStuPO

Punkte	Note	Punkte	Note
90-100	1,0 (sehr gut)	63-66	3,0 (befriedigend)
85-89	1,3 (sehr gut)	59-62	3,3 (befriedigend)
80-84	1,7 (gut)	54-58	3,7 (ausreichend)
76-79	2,0 (gut)	50-53	4,0 (ausreichend)
72-75	2,3 (gut)	0-49	5,0 (ungenügend)
67-71	2,7 (befriedigend)		

³⁾ Zwingend für Portfolioprüfungen. Für Module mit Abschlussprüfungen ist nur der Eintrag „bestanden“ nötig.

⁴⁾ Ermittlung der Gesamtnote des Moduls bei Portfolioprüfungen:
Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus. **Nur die Gesamtnote ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.**

Laufzettel für Modulprüfungen an der Fakultät I



Studiengang: BA Kultur und Technik - Philosophie

Name der/des Studierenden: Nina Mustermann

Matrikel-Nr. 555369

Titel des Moduls + Kurzbezeichnung: Natur und Erfahrung IS2

Art der Prüfung:	Portfolio
Gesamt LP des Moduls:	12
Modulprüfung bei QISPOS angemeldet am:	16. Oktober 2015

Modulbestandteile

Bezeichnung der einzelnen Studienleistungen	erreichte Punktzahl ¹⁾³⁾	Gewichtung	Semester	Unterschrift und Stempel Dozentin/ Dozent
SEMINARE/VORLESUNGEN mit Leistungsnachweis				
Das Leben der Biene	76	1	WiSe 15/16	Unterschrift + Stempel
Das Sterben der Biene	83	3	SoSe 16	Unterschrift + Stempel
VORLESUNGEN				
Die unverstandene Hummel im Kontext der summenden Völker		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG	WiSe 15/16	hier selbst unterschreiben
		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG		

Modulnote / Bewertung des Moduls²⁾⁴⁾

2,0

Berlin, den 14. Oktober 2016

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel

Unterschrift und Stempel der/des Modulverantwortlichen

¹⁾ Notenschlüssel für die in jedem Prüfungselement erreichte Punktezahl

Punkte	Note	Punkte	Note
90-100	1,0 (sehr gut)	63-66	3,0 (befriedigend)
85-89	1,3 (sehr gut)	59-62	3,3 (befriedigend)
80-84	1,7 (gut)	54-58	3,7 (ausreichend)
76-79	2,0 (gut)	50-53	4,0 (ausreichend)
72-75	2,3 (gut)	0-49	5,0 (ungenügend)
67-71	2,7 (befriedigend)		

²⁾ Bewertung des Moduls – Gesamturteil - gemäß § 47 AllgStuPO

³⁾ Zwingend für Portfolioprüfungen. Für Module mit Abschlussprüfungen ist nur der Eintrag „bestanden“ nötig.

⁴⁾ Ermittlung der Gesamtnote des Moduls bei Portfolioprüfungen:

Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus. **Nur die Gesamtnote ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.**